

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2025/StR/045) vom 05.06.2025**

---

**T a g e s o r d n u n g**

1. Bekanntgaben
2. Antrag SPD vom 28.04.2025:  
- Hofstelle Viehhausen – sichere Verkehrssituation Bergstraße (Sünzhausen)
3. Antrag SPD vom 02.05.2025:  
- Schulwegsicherheit an der Wippenhauser Str: Ausweitung des Tempo-30-Abschnitts
4. Antrag SPD vom 11.05.2025:  
- Einrichtung neuer Bücherschränke in den Stadtteilen
5. Antrag SPD vom 11.05.2025:  
- Etablierung von Jugendversammlungen
6. Antrag SPD vom 11.05.2025:  
- Verkehrssituation in der westlichen Gartenstraße
7. Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 23.05.25:  
- Erweiterung der Baumpatenschaften auf ältere Bäume in der Nachbarschaft der Baumpat\*innen
8. Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 23.05.25:  
- Kultur-Euro
9. Deckensanierung Dr.-von-Daller-Straße, Ottostraße, Münchner Straße  
- Projektbeschluss
10. Neuerlass der Parkgebührenverordnung
11. Berichte und Anfragen

**TOP 1** **Bekanntgaben**  
Anwesend: 25

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2025/StR/045) vom 05.06.2025**

---

- TOP 2** **Antrag SPD vom 28.04.2025:**  
**- Hofstelle Viehhausen – sichere Verkehrssituation Bergstraße (Sünzhausen)**  
Anwesend: 25
- TOP 3** **Antrag SPD vom 02.05.2025:**  
**- Schulwegsicherheit an der Wippenhauser Str: Ausweitung des Tempo-30-Abschnitts**  
Anwesend: 25
- TOP 4** **Antrag SPD vom 11.05.2025:**  
**- Einrichtung neuer Bücherschränke in den Stadtteilen**  
Anwesend: 25
- TOP 5** **Antrag SPD vom 11.05.2025:**  
**- Etablierung von Jugendversammlungen**  
Anwesend: 25
- TOP 6** **Antrag SPD vom 11.05.2025:**  
**- Verkehrssituation in der westlichen Gartenstraße**  
Anwesend: 25
- TOP 7** **Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 23.05.25:**  
**- Erweiterung der Baumpatenschaften auf ältere Bäume in der Nachbarschaft der Baumpat\*innen**  
Anwesend: 25
- TOP 8** **Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 23.05.25:**  
**- Kultur-Euro**  
Anwesend: 25

<https://www.freising.de/rathaus/politik/antraege-aus-dem-stadtrat>

**Die Anträge werden zur Kenntnis genommen.**

- TOP 9** **Deckensanierung Dr.-von-Daller-Straße, Ottostraße, Münchner Straße**  
**- Projektbeschluss**  
Anwesend: 27

**Beschlussvorlage der Verwaltung:**

Gemäß Artikel 9 Absatz 1 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes sind die Gemeinden als Straßenbaulastträger verpflichtet, nach ihrer Leistungsfähigkeit die Straßen in einem dem gewöhnlichen Verkehrsbedürfnis und den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung genügenden Zustand zu bauen und zu unterhalten. Ein wesentlicher Aspekt hierfür ist aus baulicher Sicht ein schadensarmer sogenannter gebundener Asphaltoberbau, um die

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2025/StR/045) vom 05.06.2025**

---

Verkehrssicherheit gewährleisten zu können. Eine objektive Bewertung erfolgte hierbei durch die im Jahr 2020 bis 2021 durchgeführte Straßenzustandserfassung.

Derzeit liegen mehrere schadhafte Bereiche im Stadtgebiet vor, die nicht mehr mit dem üblichen Aufwand durch den städtischen Bauhof unterhalten werden können. Eine reine Deckensanierung macht hier aufgrund vorhandener Schadensbilder keinen Sinn und wäre keine wirtschaftliche Herangehensweise. Es handelt sich bei den folgenden Verkehrsflächen um tiefergreifende und strukturelle Schäden, die einen erweiterten Eingriff in den gebundenen Oberbau benötigen. Es wird also im Zuge der Ausführung eine Trennung zwischen Unterhalt und tiefergreifender Sanierung (Generalsanierung) des Oberbaus vorgeschlagen. Parallel zu den im Folgenden genannten Verkehrsflächen werden weiterhin wie üblich flächige Unterhaltsmaßnahmen, also Deckensanierungen ganzer Straßenzüge, durchgeführt. Des Weiteren werden weiterhin punktuelle Maßnahmen im Zuge des Unterhalts umgesetzt.

Schäden an Verkehrsflächen entstehen aus diversen Gründen, die oftmals im Zusammenspiel für eine deutlich verkürzte Nutzungsdauer verantwortlich gemacht werden können. Insbesondere klimatische Verhältnisse nehmen hier aus Sicht des Fachamts immer mehr Raum ein. Bekannte Gründe wie Alterung, Verkehrsbelastung, Aufgrabungen werden durch Aspekte wie milde Winter mit vielen Frost-Tauwechseln oder längeren Hitzephasen im Sommer mit entsprechender Erhitzung des Asphaltbelags ergänzt, die sich in Summe negativ auf den baulichen Zustand der Verkehrsinfrastruktur auswirken.

Folgende Verkehrsflächen sollen im Rahmen einer Generalsanierung ertüchtigt werden:

- Dr.-von-Daller-Straße
- Münchner Straße
- Ottostraße

Die Gesamtmaßnahme der Deckensanierung Dr.-von-Daller-Straße, Ottostraße und Münchner Straße ist in 6 Bauabschnitte unterteilt und zieht sich ab Höhe Landratsamt bis zur Skofja-Loka-Straße.

Es ist angedacht vom vorhandenen Straßenaufbau 10 cm abzufräsen und 6 cm Asphaltbinderschicht sowie 4 cm Asphaltdeckschicht einzubauen. Durch die Nachrüstung einer Binderschicht können auftretende Schubspannungen besser aufgenommen werden, wodurch Verformungen insbesondere durch Liefer- und Busverkehr deutlich reduziert werden und die Lebensdauer der Verkehrsfläche erhöht werden kann. In Teilbereichen muss der bestehende Aufbau mit einer Asphaltbewehrung verstärkt werden, da bereits im Bestand zu geringe Gesamtschichtdicken vorliegen.

Im Zuge der Deckensanierung soll auch die Querung Fürstendamm gemäß beiliegender Entwurfsplanung geändert werden. Zudem sollen im Umgriff sämtliche Ampelquerungen barrierefrei umgestaltet werden. Die Anpassungen zur Barrierefreiheit werden mit dem Behindertenbeauftragten der Stadt Freising abgestimmt.

Die Bushaltestelle Sonnenallee (Ostseite) soll aufgrund deutlicher Schäden im Haltebereich statt bestehendem Granitgroßsteinpflaster in Betonbauweise erstellt werden.

Umsetzung und Termine:

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2025/StR/045) vom 05.06.2025**

---

Die Maßnahme wird durch das Fachamt sowie einem Ingenieurbüro geplant, ausgeführt und überwacht. Die abschnittsweise Umsetzung soll aus Arbeitsschutz- und bauphysikalischen Gründen in der Asphaltbau-Phase unter Vollsperrung erfolgen. Diverse Vorabmaßnahmen können ggf. mit halbseitigen Sperrungen durchgeführt werden. Als ähnliche Abwicklungsweise kann die vor kurzem sanierte Landshuter Straße genannt werden.

Die Umsetzung soll ab drittem Quartal 2025 bis voraussichtlich Ende zweites Quartal 2026 erfolgen.

Mobilität/Radverkehr:

Im Zuge der Planungen wird das Mobilitätsmanagement sowie das Tiefbauplanungsamt mit eingebunden, um mögliche Verbesserungen für den Radverkehr mit umzusetzen. Eine generelle Neuaufteilung des Verkehrsraums oder Umbau der geometrischen Gegebenheiten ist aber aus Kostengründen nicht möglich. Vertretbare partielle Aspekte werden nach Möglichkeit mit umgesetzt.

Projektkosten:

Die Projektkosten bei 20.000 m<sup>2</sup> zu überarbeitender Verkehrsfläche werden auf ca. 2.400.000 € geschätzt.

Unter den unten aufgeführten Haushaltsstellen 1.6154.9508, 1.6154.9509, 1.6154.9512 und 1.6154.9502 stehen die erforderlichen Mittel in Höhe von 2.400.000 € ausreichend Mittel zur Verfügung.

Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit sowie Verkehrsinfrastruktur.

Im Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt vom 07.05.2025 wurde die Entwurfsplanung beschlossen sowie eine Empfehlung zum Projektbeschluss an den Stadtrat einstimmig ausgesprochen.

**Beschluss Nr. 357/45a**

**Anwesend: 30                      Für: 30                      Gegen: 0                      den Antrag:**

Die Sanierung der Dr.-von-Daller-Straße, Münchner Straße, Ottostraße mit Umbau der Fußgängerquerung Fürstendamm sowie Umbau der Bushaltestelle Sonnenstraße gemäß beschlossener Entwurfsplanung wird als Projekt mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 2.400.000 Euro beschlossen.

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2025/StR/045) vom 05.06.2025**

---

**TOP 10 Neuerlass der Parkgebührenverordnung**

Anwesend: 30

**Beschlussvorlage der Verwaltung:**

Die aktuelle Parkgebührenordnung der Stadt stammt aus dem Jahr 2012 und wurde bislang nur 2013 geringfügig angepasst. Die Parkgebühren sind seit 2012 unverändert. Für den Großteil der Flächen wurden die Gebühren sogar seit mindestens 2001 nicht angepasst.

Aktuell gilt in den Parkhäusern der Freisinger Parkhaus und Verkehrs- GmbH ein höherer Tarif als dies auf den öffentlichen Parkflächen der Stadt Freising der Fall ist.

Darüber hinaus wurde eine Gebührenanpassung bereits im Zuge der Haushaltsberatung als ein Teilstück der Haushaltskonsolidierung diskutiert und grundsätzlich befürwortet.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, die Parkgebührenordnung neu zu erlassen und die Gebühren auf 0,50 € je 20 Minuten anzupassen.

**Beschluss Nr. 358/45a**

**Anwesend: 30                      Für: 30                      Gegen: 0                      den Antrag:**

Die Parkgebührenordnung der Stadt Freising, die wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist und der Erstschrift des Protokolls in Ablichtung beiliegt, wird beschlossen.

**TOP 11 Berichte und Anfragen**

Anwesend: 30

Es liegen keine Berichte und Anfragen vor.